

Forsttagsatzungskommission
für die Gemeinde Berwang

Ergebnis der Forsttagsatzung am 02. März 2017

KUNDMACHUNG

gemäß § 25 Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005 i.d.F. Nr. 62/2012

Die von der Forsttagsatzungskommission in ihrer Sitzung am 02. März 2017 verfasste Niederschrift samt Verzeichnis der bewilligten Fällungen und Weidenutzungen liegt zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf. Sie kann zwei Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung eingesehen werden.

Entscheidungen (=Bescheide) der Forsttagsatzungskommission, mit denen Anträgen vollinhaltlich stattgegeben wurden, gelten mit Beginn der Auflage als zugestellt.

Entscheidungen (=Bescheide) mit denen eingebrachte Anträge gekürzt bzw. abgelehnt wurden, ergehen schriftlich.

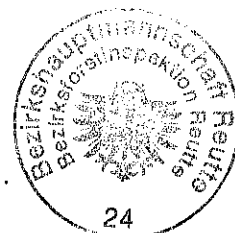
Bewilligte Fällungen sind gemäß § 35 Tiroler Waldordnung 2005 vor der Schlägerung durch den zuständigen Gemeindewaldaufseher oder durch das in der Liste der Fällungsbewilligungen namhaft gemachte Forstorgan auszuzeigen.

Gegen den Bescheid der Forsttagsatzungskommission kann Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben werden. In der Beschwerde sind der angefochtene Bescheid und die Behörde, die ihn erlassen hat, zu bezeichnen. Sie hat ein Begehren zu enthalten und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, darzulegen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen ab Erlassung des Bescheides, somit ab Auflage im Gemeindeamt bei der zuständigen Forsttagsatzungskommission schriftlich einzubringen und hat Angaben zu enthalten, die eine Beurteilung ihrer Rechtzeitigkeit möglich machen. Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. In der Beschwerde kann die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht beantragt werden.

Berwang, am 02. März 2017

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission

Förster Wolfgang Thaler



Die Kundmachung wurde gemäß
§ 25 Abs. 1 Tiroler Waldordnung
kundgemacht

angeschlagen am - 2. März 2017

abgenommen am

Der Bürgermeister

Bgm. Dietmar Berkold

